Stand: November 2026

# ELTERNBRIEF

## Hinweise zum Übertritt aus der Klassenstufe 4 an ein Gymnasium

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind steht zum Schuljahr 2027/2028 der Wechsel an eine weiterführende Schule an.

Für den Übertritt in die Klassenstufe 5 eines Gymnasiums müssen Voraussetzungen gegeben sein. Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn die *Leistungsvoraussetzungen* vorliegen. Dafür muss zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht werden. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind eine *Empfehlung* für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Eine Empfehlung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schulhalbjahreszeugnis der Klassenstufe 4 erteilt. Für Schüler der Gemeinschaftsschule ist einen Monat vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ein Antrag für eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu stellen. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer *Aufnahmeprüfung* der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden.

Für Schülerinnen und Schüler von freien, *staatlich nicht anerkannten* Schulen ist ein Übertritt an ein Gymnasium ausschließlich durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung unter Einhaltung der Anmeldefrist möglich.

### Informationen zur Aufnahmeprüfung:

Sofern Sie die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung wünschen, teilen Sie dies bitte der von Ihrem Kind derzeitig besuchten Grund- oder Gemeinschaftsschule bis zum 19.02.2027 mit. Die Grund- oder Gemeinschaftsschule händigt Ihnen ein Einladungsschreiben des prüfenden Gymnasiums für die Aufnahmeprüfung aus.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden in der Woche vom 01.03. bis 05.03.2027. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend. Ein Nachtermin der Aufnahmeprüfung ist nicht vorgesehen, bei Versäumnis der Aufnahmeprüfung kann keine Aufnahme am Gymnasium erfolgen.

Das prüfende Gymnasium teilt den Eltern das Ergebnis der Aufnahmeprüfung bis zum 12.03.2027 mit.

### Informationen zur Schulanmeldung:

Bitte melden Sie Ihr Kind im Anmeldezeitraum (15.03. bis 20.03.2027) direkt an der von Ihnen gewünschten Schule an. Die Schule händigt Ihnen einen Anmeldenachweis aus. Der Anmeldenachweis ist bis zum 07.04.2027 an der von Ihrem Kind besuchten Grund- oder Gemeinschaftsschule abzugeben. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. § 139 a ff. Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

Bei der Anmeldung an einem Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung oder das Ergebnis der Aufnahmeprüfung im Original vorzulegen.

**Termine im Überblick**:

| | |
|---|---|
| • Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler der Klassenstufe 4 der Gemeinschaftsschule<br><br>Hinweise:<br><br>Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule erhalten mit dem Halbjahreszeugnis bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 125 Abs. 4 ThürSchulO eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ein Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung ist für diese Schüler nicht zu stellen. | bis 29. Dezember 2026 |
| • Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2026/2027 | 29. Januar 2027 |
| • Meldung der Eltern zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (vgl. § 131 ThürSchulO) bei der Grund- oder Gemeinschaftsschule und nachweisliche Weitergabe der Information über Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Grund- oder Gemeinschaftsschule<br><br>Hinweis:<br><br>Ein (sonder)pädagogischer Förderbedarf, der bei der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. | bis 19. Februar 2027 |
| • Zeitraum der Aufnahmeprüfung | 01. bis 05. März 2027 |
| • Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule | 12. März 2027 |
| • Anmeldezeitraum und Ausgabe eines Anmeldenachweises durch die Erstwunschschule | 15. bis 20. März 2027 |
| • Abgabe des Anmeldenachweises durch die Eltern an der derzeitig besuchten Grund- oder Gemeinschaftsschule | bis 7. April 2027 |

gez. Rader
Schulamtsleiter
Staatliches Schulamt Ostthüringen